Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung
für Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und sonstige Formate von KE!N EINZELFALL e. V.

Diese Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung gilt für alle Personen, die an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen oder sonstigen Formaten von KE!N EINZELFALL e.V. teilnehmen – unabhängig davon, ob sie Vereinsmitglied, ehrenamtlich bzw. aktiv für den Verein tätig oder externe Teilnehmende sind.

Für Selbsthilfegruppen gilt eine gesonderte Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung.

1. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Persönliche, vertrauliche oder nicht öffentliche Informationen, die Teilnehmende im Rahmen einer Veranstaltung, Arbeitsgruppe oder eines sonstigen Formats über sich oder andere Personen mitteilen, sind vertraulich zu behandeln.

Dies betrifft insbesondere:

- persönliche Erfahrungen und Lebensumstände,
- Gesundheitsdaten und Angaben zu Behandlungen oder Diagnosen,
- Angaben zu Gewalt-, Trauma- oder Belastungserfahrungen,
- familiäre oder soziale Verhältnisse,
- laufende Verfahren oder behördliche Angelegenheiten,
- Kontaktdaten,
- sonstige persönliche oder nicht öffentliche Informationen.

Solche Informationen dürfen außerhalb des jeweiligen Formats nicht so weitergegeben werden, dass die betreffende Person identifiziert werden kann. Über die eigenen Erfahrungen und eigenen Aussagen darf jede Person selbstverständlich selbst sprechen.

2. Öffentliche und sachliche Inhalte

Nicht alle Inhalte einer Veranstaltung oder Arbeitsgruppe sind automatisch vertraulich. Allgemeine fachliche Informationen, öffentlich zugängliche Inhalte oder ausdrücklich zur Weitergabe bestimmte Informationen dürfen im vorgesehenen Umfang verwendet werden.Persönliche Aussagen oder Informationen über einzelne Teilnehmende bleiben hiervon unberührt und vertraulich.

Bei Arbeitsgruppen können außerdem Entwürfe, interne Unterlagen, Konzepte, nicht veröffentlichte Ergebnisse oder andere ausdrücklich als intern bezeichnete Inhalte vertraulich sein.

3. Weitergabe vertraulicher Informationen

Vertrauliche Informationen über eine andere Person dürfen nur weitergegeben werden, wenn

© KE!N EINZELFALL e.V.

- die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat oder
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Eine Zustimmung durch KE!N EINZELFALL e.V. oder den Vorstand ersetzt nicht die Zustimmung der betroffenen Person.

4. Keine Aufzeichnungen durch Teilnehmende

Teilnehmende dürfen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung keine

- Tonaufnahmen,
- Videoaufnahmen,
- Bildschirmaufzeichnungen,
- Screenshots oder
- sonstigen Mitschnitte

von anderen Teilnehmenden, Wortbeiträgen, Chats oder nicht öffentlichen Inhalten anfertigen, speichern oder weitergeben.

5. Aufzeichnungen durch KE!N EINZELFALL e.V.

Bei einzelnen Veranstaltungen, Arbeitsgruppen oder sonstigen Formaten kann KE!N EINZELFALL e.V. Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen vorsehen. Eine solche Aufzeichnung wird vor der Teilnahme ausdrücklich bekannt gegeben.

Diese Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung stellt keine pauschale Einwilligung in Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen dar. Soweit eine gesonderte Einwilligung oder Freigabe erforderlich ist, wird diese separat eingeholt.

Wer nicht aufgenommen werden möchte, muss – soweit das jeweilige Format dies ermöglicht – eine entsprechende Teilnahmeoption ohne erkennbare Bild-, Ton- oder Namensnennung nutzen können oder vorab informiert werden, falls dies bei einem bestimmten Format nicht möglich ist.

6. Rechte an Beiträgen und Unterlagen

Die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Arbeitsgruppe führt nicht automatisch zur Übertragung von Urheberrechten, Nutzungsrechten oder Persönlichkeitsrechten an KE!N EINZELFALL e.V.

Soll ein Text, Bild, Tonbeitrag, Vortrag, Dokument oder sonstiger eigener Inhalt später veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden, wird – soweit erforderlich – eine gesonderte Freigabe vereinbart.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Teilnehmende stellen sicher, dass sie bei von ihnen eingebrachten Materialien keine Rechte Dritter verletzen.

7. Zugang und Teilnahme

Persönliche Teilnahme- oder Zugangslinks, Passwörter und andere Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Bei nicht öffentlichen digitalen Formaten dürfen keine nicht angemeldeten Personen unbemerkt mithören oder mitsehen.

Begleitpersonen sind nur zulässig, wenn dies vorher abgestimmt wurde oder für das jeweilige Format ausdrücklich vorgesehen ist.

8. Freiwillige Teilnahme und persönliche Grenzen

Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

Jede Person entscheidet selbst,

- ob und in welchem Umfang sie sich beteiligt,
- ob sie einen Wortbeitrag leistet,
- welche persönlichen Informationen sie mitteilt und
- ob sie eine Pause macht oder das Format verlässt.

Niemand ist verpflichtet, persönliche Erfahrungen offenzulegen.

9. Kein Ersatz für professionelle Beratung oder Behandlung

Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und sonstige Formate von KE!N EINZELFALL e. V. ersetzen keine

- medizinische Behandlung,
- Psychotherapie oder psychiatrische Behandlung,
- Krisen- oder Notfallversorgung,
- individuelle Rechtsberatung oder
- anwaltliche Vertretung.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, übernimmt KE!N EINZELFALL e.V. durch die Teilnahme keine Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten oder anderen Stellen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

10. Gruppen- und Veranstaltungsregeln

Zusätzlich zu dieser Erklärung gelten die jeweils aktuellen Gruppen- und Veranstaltungsregeln von KE!N EINZELFALL e. V. Die Teilnehmenden verpflichten sich, diese einzuhalten.

11. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Erklärung oder gegen die Gruppen- und Veranstaltungsregeln kann KE!N EINZELFALL e. V. insbesondere

- auf den Regelverstoß hinweisen,
- einen Wortbeitrag beenden,
- Funktionen wie Mikrofon oder Chat einschränken,
- eine Person aus dem laufenden Format entfernen oder
- bei schweren oder wiederholten Verstößen von weiteren Teilnahmen ausschließen.

Gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

12. Geltungsdauer der Verschwiegenheit

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über persönliche und vertrauliche Informationen gilt auch nach Ende der Veranstaltung, Arbeitsgruppe oder sonstigen Teilnahme fort.

13. Anerkennung

Die Teilnahme setzt voraus, dass diese Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung sowie die Gruppen- und Veranstaltungsregeln vor der Teilnahme zur Kenntnis genommen und anerkannt werden.

Die Anerkennung kann insbesondere im Rahmen der Online-Anmeldung elektronisch erfolgen.

Empfohlene Pflichtfelder bei der Online-Anmeldung

[X] Ich habe die Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung für Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und sonstige Formate gelesen und erkenne sie an.

[X] Ich habe die Gruppen- und Veranstaltungsregeln von KE!N EINZELFALL e. V. gelesen und erkenne sie an.

Gemeinsam KE!N EINZELFALL

Der Vorstand des
KE!N EINZELFALL e.V.

© KE!N EINZELFALL e.V.